

Ausschreibung Design

Die Ausschreibung Design ist Teil der Pilotförderung im Rahmen des Schwerpunktes «Neue Zusammenarbeitsmodelle – Kultur & Wirtschaft». Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützt 2020 innovative Designprojekte anhand einer Ausschreibung. Das Budget dieser Ausschreibung beträgt CHF 250 000.-

Die Stiftung sieht vier Förderstufen vor, die auf die Projektfortschritte vom Konzept bis zur Marktlancierung ausgerichtet sind:

1. Beitrag an die Konzeptentwicklung
2. Beitrag an die Entwicklung von Prototypen
3. Produktionsbeitrag
4. Beitrag an die Projekterweiterung

Die unterstützten Projekte zeichnen sich aus durch klare Zielrichtung, Originalität, formelle und gestalterische Qualität, Durchführbarkeit, sowie langfristigen Nutzen, hohen Innovationsgrad und Marktverständnis.

Generelle Förderkriterien

Die Designförderung bezieht sich auf alle Bereiche der professionellen Designpraxis mit Ausnahme von interaktiven Medien. Letztere werden durch die Ausschreibung Interaktive Medien unterstützt.

Teilnahmebedingungen

An der Teilnahme sind diejenigen Designer und Designerinnen oder Studios berechtigt, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Fördermassnahmen richten sich an Projektträgerinnen und Projektträger, die entweder Schweizer Staatsangehörige sind oder ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben.
- Der/die Projektträger*in ist gleichzeitig Ideengeber des Projektes
- Projektträger und Projektträgerinnen können bis sieben Jahre nach dem Studienabschluss oder innerhalb der ersten sieben Jahre nach der Firmengründung ihr Projekt einreichen (Gründungsdatum: spätestens seit dem 1. Januar 2013).
- Projekte, die im Kontext einer Hochschule entstanden sind, können Förderbeiträge erhalten, wenn die Projektträger oder Projektträgerinnen die Urheber- und Nutzungsrechte zu einer klaren Mehrheit besitzen.
- Die Projektrealisierung geschieht nach professionellen Standards. Das Projekt zeichnet sich durch einen hohen Innovationsgrad aus.

Zusätzliche Kriterien für den Produktionsbeitrag und den Beitrag an eine Projekterweiterung:

- Eine fundierte Recherche der Zielgruppen und des zukünftigen Marktes ist nachweisbar.
- Das Projekt muss durch eine juristische Person (GmbH, AG, etc.) eingereicht werden. Einzelfirmen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Bereitschaft besteht, diese in eine juristische Person umzuwandeln.
- Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte sind geregelt und liegen beim Projektträger oder der Projektträgerin.

Eingrenzungen

Keine Beiträge spricht Pro Helvetia an:

- Infrastrukturkosten
- Lohnkosten
- Auftragsarbeiten und Projekte im Rahmen einer Werbekampagne
- Sammlerobjekte

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Projekte findet durch eine Fachjury statt und wird in englischer Sprache durchgeführt. Die Auswahl beruht auf der Basis der Dossiers, die spezifisch für die einzelnen Förderinstrumente eingegeben werden. Pro Helvetia behält sich vor, Projekte einer anderen Förderstufe zuzuordnen.

Die Jury Design findet voraussichtlich MitteMai 2020 statt, die Projektträger*innen werden spätestens bis Mitte Juni 2020 schriftlich kontaktiert.

Vertrag

Mit allen Projektträgerinnen und Projektträgern, deren Designprojekte positiv beurteilt wurden, wird ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt. Dieser Vertrag beinhaltet punktuelle Massnahmen, Projektmeilensteine inklusive Zeitplanung sowie terminlich abgestimmte Unterstützungsbeiträge. Der Vertrag wird entlang der Projektsituationen mit den Designerinnen und Designern individuell verhandelt. Ziel ist immer der Projekterfolg und der Kompetenzaufbau entlang des Projektfortschritts.

Projekteingabe

- Eingabeschluss für alle Fördermassnahmen ist der **1. März 2020** (einschliesslich).
- Es werden keine rückwirkenden Beiträge gesprochen. Projekte dürfen bis zum Juryentscheid nicht abgeschlossen sein (Ende Mai 2020).
- Pro Helvetia nimmt Gesuche ausschliesslich via www.myprohelvetia.ch entgegen.
- Sämtliche Unterlagen sind prinzipiell in **Englisch** einzugeben. Falls der Gesuchsteller, die Gesuchstellerin über keine Englischkenntnisse verfügt, muss er/sie die Unterlagen in Deutsch, Französisch oder Italienisch mit einer Projektzusammenfassung von **maximal 1 A4-Seite** ergänzen. Letztere wird von Pro Helvetia für die Jurierung ins Englische übersetzt.
- Es kann höchstens ein Projekt pro Förderstufe eingereicht werden.
- Im Falle einer Ablehnung kann dasselbe Projekte höchstens zweimal in der gleichen Förderstufe eingegeben werden.
- **Die Dossiers müssen vollständig eingereicht werden, unvollständige Dossiers werden der Jury nicht vorgelegt!**

Auskunft

Helen Muggli, Verantwortliche Ausschreibung Design,
hmuggli@prohelvetia.ch, T +41 44 267 71 77

Die vier Förderstufen

1. Konzeptbeitrag

Der Konzeptbeitrag unterstützt die Recherche vor der Entstehung eines Prototyps. In dieser Phase wird die Gewinnung innovativer Ideen unterstützt, indem dem Projektträger ein Freiraum zum Experimentieren und Recherchieren ermöglicht wird.

Der Konzeptbeitrag ist auf maximal CHF 10'000.- begrenzt.

Zusammensetzung des Dossiers:

Ausgefülltes Gesuchsformular mit folgenden Beilagen als pdf auf Englisch in folgender Reihenfolge und Bezeichnung:

1. Beschreibung des geplanten Projektes (max. 5 A4 Seiten) inkl.:
 - Ausführlicher Projektbescrieb mit Bildern oder Skizzen
 - Entwicklungsplan und Vision des Projektes
2. Lebenslauf der Beteiligten und Portfolio
3. Budget

2. Beitrag an die Entwicklung von Prototypen

Dieser Beitrag unterstützt die Entwicklung von Prototypen, einer Nullserie oder einer Musterkollektion. Der Beitrag wird aufgrund des eingereichten Dossiers des Projektes oder Konzeptes vergeben.

Der Beitrag ist auf maximal CHF 20'000 begrenzt.

Zusammensetzung des Dossiers:

Ausgefülltes Gesuchsformular mit folgenden Beilagen als pdf auf Englisch in folgender Reihenfolge und Bezeichnung:

1. Konzeptpapier (max. 10 A4 Seiten) inkl.:
 - Ausführlicher Projektbeschrieb
 - Entwicklungsplan des Projekts, Produktions- und Vermarktungsplan
 - Value Proposition (Formular auf www.myprohelvetia.ch abrufbar)
 - Prototypenpläne und erste Visualisierungen
2. Lebenslauf der Beteiligten und Portfolio sowie Projektorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten und Struktur
3. Detailliertes Budget inkl. Finanzierungsplan

3. Produktionsbeitrag

Dieser Beitrag unterstützt die erste Produktion eines Projekts auf der Basis eines vollendeten Prototyps oder einer Musterkollektion und einer mündlichen Präsentation («Pitch»).

Ausgerichtet wird die Unterstützung in Form einer Komplementärfinanzierung («**Matching Grant**»). Die Vergabe setzt voraus, dass der/die Gestaltende das Projekt selbst finanziert (Eigenmittel) oder über eine – schriftlich belegte – Drittfinanzierung verfügt (z. B. private Investition, Crowdfunding-Kampagne, Verlagsvertrag, Koproduktions-vertrag).

. Dies muss schriftlich dokumentiert sein.

Höhe der Unterstützung: entsprechend der Höhe der Eigen- oder Drittfinanzierung (bis maximal CHF 50 000.-)

Zusammensetzung des Dossiers:

Ausgefülltes Gesuchsformular mit folgenden Beilagen als pdf auf Englisch in folgender Reihenfolge und Bezeichnung:

1. Konzeptpapier (max. 10 A4 Seiten) inkl.:
 - Ausführlicher Projektbeschreibung mit Plänen, Visualisierungen usw.
 - Vermarktungsstrategie
 - Kostenschätzung/Offerten der geplanten Produktion
 - Value Proposition (Formular auf www.myprohelvetia.ch abrufbar)
2. Lebenslauf der Beteiligten, Portfolio sowie Projektorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten und Struktur
3. Detailliertes Budget inkl. Finanzierungsplan
4. Nachweis der Eigen- oder Drittfinanzierung
5. Schriftlicher Nachweis über Urheberrechte sowie alle anderen Nutzungsrechte des Projektes.

Pitch-Session vor der Jury

Die Projekte, welche den formellen Kriterien entsprechen, werden zu einer mündlichen Präsentation (Sieben Minuten Pitch und sieben Minuten Fragen der Jury) mit vorhandenen Prototypen vor der Fachjury eingeladen (die genauen Bedingungen werden den Betroffenen zu gegebenem Zeitpunkt mitgeteilt).

4. Beitrag an eine Projekterweiterung

Dieser Beitrag unterstützt die Skalierung eines Projekts zu einem erfolgreichen Produkt. Der Beitrag wird sowohl auf der Basis eines bereits vorangeschrittenen Projektes, einer ersten Produktserie, einem ersten Erfolg als auch mit Blick auf dessen Potenzial für mittel- und langfristigen Erfolg vergeben.

Beispiele hierzu: Internationalisierung, Kooperation mit neuem Partner, PR- und Marketingmassnahmen, etc.

Die ergänzende Unterstützung ist auf maximal CHF 20'000.- begrenzt.

Zusammensetzung des Dossiers:

Ausgefülltes Gesuchsformular mit folgenden Beilagen als pdf auf Englisch in folgender Reihenfolge und Bezeichnung:

1. Konzeptpapier (max. 10 A4 Seiten) inkl.:
 - Skalierbarkeit oder detaillierter Beschrieb der zu finalisierenden Projektphase
 - Präsentation des Projektes
 - Value Proposition (Formular auf www.myprohelvetia.ch abrufbar)
2. Lebenslauf der Beteiligten, Portfolio sowie Projektorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten und Struktur
3. Detailliertes Budget inkl. Finanzierungsplan
4. Schriftlicher Nachweis über Urheberrecht sowie alle anderen Nutzungsrechte des Projektes.